

18. Sitzung des Werkausschusses am 12.09.2018

TOP 4.3 **öffentlich**

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zur 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

☐

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

☒

Beschlussgrundlage:

1. Im Satzungstext wurde die weibliche Form eingefügt.
2. Für die Bürgerinnen und Bürger werden neue Angebote an Grabarten eingeführt. Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte und in Baumgrabfeldern sollen zukünftig einheitlich mit 2, 4 bzw. 6 Urnenstellen und einer Nutzungsdauer von 25 Jahren angeboten werden. Die neue Grabart „Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in gestalteten Flächen“ wird zusätzlich angeboten.
Gebühr: 1.822,00 €
Die Nutzungsdauer von 99 Jahren für Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte bzw. in Baumgrabfeldern entfällt zukünftig.
3. Für die Teilung von mehrstelligen Erdwahlgrabstätten wird für den Mehraufwand an Verwaltungsleistungen zukünftig eine Gebühr von der Antragstellerin bzw. dem Antragssteller erhoben.
Gebühr: 84,30 €
4. Die bisherige Gebühr „Kartenneuerwerb bei Verlust der Tageskarte“ wird geändert in „Kartenneuerwerb bei Verlust der Befahrgenehmigung“. Die bisher gültige Gebühr von 10,00 € wird auf 5,00 € angepasst. Beim Verlassen eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen ist am Kassenautomaten die einmalige Befahrgenehmigung unter der Rubrik „Kartenverlust“ zu wählen.
5. Die rechtlichen Voraussetzungen zu o. g. Änderungen sind in der 10. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung eingearbeitet. Für die Gebührenerhebung ist die 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich, die hiermit vorgelegt wird. Der Kalkulation liegt der Wirtschaftsplan 2019/2020 unter Berücksichtigung der Hochrechnung der Fallzahlen, Kosten und Erlöse des Jahres 2018 zugrunde. Die Änderungssatzung ist noch nicht mit der Fachgruppe Recht abgestimmt.

Anlagen

- Anlage 1: 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
- Anlage 2: Lesefassung
- Anlage 3: Synopse
- Anlage 4: Friedhofsgebührenübersicht (alt / neu)
- Anlage 5: Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Die Änderungen sind in der Synopse beigelegt und dort jeweils erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, die 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe zu beschließen.

Beschlussfähig

☐

Ja

☐

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r